

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 21. August 2014

Nr. 86/2014

---

**Inhalt:**

**Änderung  
der  
Fachspezifischen Bestimmung  
für den  
M.A. Medienkultur  
der  
Universität Siegen  
Vom 19. August 2014**

**Änderung  
der  
Fachspezifischen Bestimmung  
für den  
M.A. Medienkultur  
der  
Universität Siegen**

Vom 19. August 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Fachspezifische Bestimmung für den M.A. Medienkultur vom 14. Juni 2014 (AM 57/2014) wird wie folgt geändert:

### **Artikel I**

1. § 3 Absatz 1 b) erhält folgende Fassung:

„b) das abgeschlossene Studium von weiteren Bachelorstudiengängen mit medienwissenschaftlichem Anteil. In diesem Fall müssen die Studierenden über gute Kenntnisse in den Bereichen Medientheorie, Mediengeschichte und Medienanalyse verfügen. Studienbewerberinnen und Studienbewerber sollen daher mindestens 18 Leistungspunkte, müssen jedoch mindestens 9 LP für das Kernfach nachweisen. Sofern die erforderlichen Kenntnisse nicht im Umfang von 18 LP, mindestens aber im Umfang von 9 LP nachgewiesen werden, muss zur Angleichung der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen das vorgesehene Modul aus dem Studienangebot des Studium Generale (SG) zu 9 LP nach Vorgabe des Fachlichen Prüfungsausschusses anstelle des Praktikums studiert werden. Über die Form des Nachweises bzw. die Anerkennung von Leistungen entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss der Fakultät I auf Vorschlag des fachlichen Prüfungsausschusses Medienwissenschaft.“

2. In § 5 Absatz 3 wird folgender Satz 3 ergänzt:

„Müssen Vorkenntnisse nach § 3 Absatz 1 b) kompensiert werden, ist ein medienwissenschaftlich ausgerichtetes SG-Modul zu 9 LP anstelle des Praktikums zu studieren.“

### **Artikel II**

#### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt "Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen" veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I: Philosophische Fakultät vom 09. Juli 2014.

Siegen, den 19. August 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)